

Vorwort.

Der vorliegende Bericht ist der erste dieser Art für die Stadtgemeinde **Gottleuba**.

Die jährliche Veröffentlichung von Verwaltungsberichten ist den Verwaltungsbehörden der Städte in einigen deutschen Landesgesetzgebungen vorgeschrieben und bei der Mehrzahl der größeren deutschen Städte in Übung.

Auch in Sachsen geben, obwohl hier eine gesetzliche Vorschrift nicht besteht, die Städte Dresden und Chemnitz und seit 1884 auch Leipzig derartige Berichte heraus.

Anders ist dies mit den kleineren und kleinsten Städten. Obgleich vor etwa 12 Jahren auf einem sächsischen Gemeindetage von dem damaligen Bürgermeister von Hainichen, Herrn Dr. Fr. Fischer, in einem über die Förderung der Gemeindestatistik erstatteten Referate ganz nachdrücklich betont wurde, daß der Mangel einer vergleichenden Statistik betreffs der Verhältnisse der Gemeinden für alle diejenigen, welche der Gemeindeverwaltung nahe stehen, immer mehr und mehr fühlbar werde, obgleich der Director des statistischen Bureaus des Kgl. Ministeriums des Innern, Herr Geh. Regierungsrath Professor Dr. Böhmert in Dresden, mehrfach auf die statistischen Aufgaben der Gemeindebehörden hingewiesen und auch auf dem Freiburger Gemeindetage ein Schema, abgedruckt im Jahrgang 1882 Heft 1 der Zeitschrift des Königl. Sächs. statist. Bureaus, als Unterlage für eine einheitliche Bearbeitung des statistischen Materials allen Gemeinden empfohlen hat, ist, soviel dem Verfasser bekannt, seitdem wenig in der Sache gethan worden.

Es ist hier nicht der Ort, über dieses Nichtsthun Untersuchungen anzustellen, jedenfalls aber liegt eine große Schuld an